

CDU-Fraktion Nickelsweg 6 64739 Höchst

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung von Höchst



26.05.2018

Anschaffung von Notfalldosen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Gemeindevertretung möge folgenden Antrag beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, Notfalldosen in angemessener Zahl zu beschaffen und zum Selbstkostenpreis für deren Verteilung an interessierte Bewohner der Gemeinde Höchst zu sorgen. Eventuell könnten die Notfalldosen mit dem Wappen der Gemeinde versehen werden und damit als Werbe- und Imageträger dienen. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, sollte auch versucht werden, Sponsoren für die Beschaffung der Notfalldosen zu finden.

Begründung:

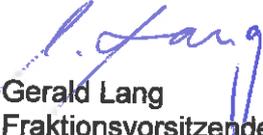
In unserer zunehmend älter werdenden Gesellschaft, in der auch immer mehr ältere Menschen alleine leben, stellt sich unter anderem die Frage, wie Rettungskräfte bei einem möglichen Notfall die Bürger bestmöglich versorgen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine ältere und alleinstehende Person nicht mehr in der Lage ist, selbst auf Fragen zu antworten. Hier kann jede für die Rettungskräfte einfach verfügbare Information – z. B. über regelmäßig einzunehmende Medikamente, Allergien und Unverträglichkeiten – Zeit sparen und Leben retten. Hierzu können Notfalldosen als probates Hilfsmittel wertvolle Dienste leisten, indem sie den Erstrettern wichtige Notfalldaten mitteilen.

Das System ist denkbar einfach: In der Notfalldose werden die jeweiligen persönlichen Notfalldaten in schriftlicher Form hinterlegt und die Dose wird dauerhaft in der Kühlschrankschranktür aufbewahrt. Jeweils ein Aufkleber hinter der Wohnungstür und auf dem Kühlschrank weisen die Retter auf eine vorhandene Notfalldose hin. Nicht jedem – Patient oder Retter – gelingt es, in einer Notfallsituation kühl und überlegt zu handeln. Oft werden wichtige Informationen oder Details vergessen. Hier bieten Notfalldosen eine wertvolle Hilfe. Die Notfallinformationen sind mit der Notfalldose in jeder Wohnung an einem stets vorhandenen, festen Platz hinterlegt und stehen z. B. Notärzten, Sanitätern, der Feuerwehr ebenso wie Angehörigen, Nachbarn, Freunden und Bekannten auch dann zur Verfügung, wenn es der geretteten Person nicht mehr gelingt, entsprechende Angaben zu machen und auch sonst niemand verfügbar ist, der diese notfallrelevanten Informationen geben könnte.

Das System setzt mit der Papierform voll auf ein analoges Medium, nur so sind die niedergeschriebenen Informationen jederzeit und für jeden zugänglich und verfügbar. Und falls Änderungen nötig werden, können diese problemlos von den Nutzern oder deren Betreuern selbst vorgenommen werden. Die notfallrelevanten Informationen sind somit immer aktuell.

Der Antrag soll vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerald Lang
Fraktionsvorsitzender